
Motion Reinert Marie Louise, EVP, vom 16. Mai 2019 betreffend qualitätvolles Licht und Schutz vor Lichtimmission

Antrag

1. Die Farbtemperatur für die Beleuchtung des öffentlichen Raumes in der Gemeinde Wettingen soll flächendeckend statt 4000 nur noch 3000 Kelvin oder weniger betragen.
2. Die Helligkeit soll entsprechend den Tageszeiten und abhängig vom Quartier und pro Leuchte programmierbar geplant werden, sei es durch intelligente Steuerung, sei es Dimmer oder Bewegungsmelder.

Die Gemeinde möge der EWW AG den entsprechenden Auftrag erteilen.

Begründung

Die Beleuchtung gehört der Gemeinde, also den Einwohnern. Die Beleuchtung ist für den öffentlichen Raum konstituierend.

Menschen reagieren empfindlich auf das grelle kalte Licht über 3000 Kelvin. Dieses beeinträchtigt den Tag-Nacht-Zyklus und die Regeneration während des Schlafs. Die in Wettingen neu aufgestellten Leuchten sind störend grell und leuchten nachts zu hell und zu lange. Klagen von Mitbürgern belegen das.

Nachtaktive Tiere (Bienen, andere Insekten, Vögel, Fledermäuse) werden durch das grelle Licht angezogen und in Dauerstress versetzt.

Die LED-Leuchten haben Lichtkegel, die man konzis und auf das Nötige beschränken kann. Soweit so gut. Für eine Reduktion der Kelvinzahl zugunsten eines wärmeren Lichts sind die technischen Möglichkeiten aber erst jüngst besser geworden. Ebenso die Möglichkeiten für eine intelligente Steuerung, abhängig von Ort, Zeit und Bedarf.

Auch die Einsicht in ökologische und optische Qualität ist in der letzten Zeit gewachsen. Von der Sicherheit her oder vom Verkehr besteht kein Bedürfnis, das grellere Licht zu wählen. Die seit den 70erjahren üblichen Hochdruck-Natrium-Dampfleuchten haben auch ein wärmeres Licht (1750 Kelvin).

Laut Auskunft des EWW AG sind in den nächsten 20 Jahren noch 80% der Leuchten in der Gemeinde zu ersetzen. Der Moment ist günstig, die Weichen zu stellen für eine entsprechende Planung der künftigen Beleuchtung, die dem Umweltschutzgesetz Rechnung trägt. Dieses verlangt, dass Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig begrenzt werden. Auch das Bundesgericht hat schon die einschlägige SIA-Norm 491.2013 beigezogen und die Nachtruhe analog zum Lärmschutz (22 bis 6 Uhr) als im öffentlichen Interesse gewertet.

Die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft ist mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich an einem Forschungsprojekt, das die Wirkung reduzierter Grelligkeit auf das Verhalten von Insekten und Fledermäusen untersucht. Die Reduktion auf 30 bis 40 % brachte eine Reduktion der Aktivität um die Hälfte (von der Dämmerung bis zum Ganz-Abschalten um

01:30 Uhr). Aktuell werden Versuche gemacht mit Kelvin 1750, was den Natriumdampf lampen entspricht.

Finanziell: Leuchten mit weniger Kelvin brauchen 8% mehr Strom als solche mit grösserem Blau-Anteil. Aber die Einsparung von Strom im Betrieb der Lampen ist im Vergleich zu den alten Leuchten immer noch gross; am meisten sparen kann man mit Reduzieren und Abschalten durch intelligente Steuerung. Die Steuerung pro Leuchte kostet etwa 100 Franken. Diese Investition wird sich über die Jahre sehr gut rechnen.
